Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes „Wolfbachweg West“ im Ortsteil Nöggenschwiel

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wolfbachweg West“ gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Realisierung der Bebauung im Bereich „Wolfbachweg West“ möchte die Gemeinde Weilheim der aktuellen Nachfrage nach Wohnbauflächen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weilheim im Ortsteil Nöggenschwiel Rechnung tragen. Die Satzung soll den Grundstückseigentümern ermöglichen, in dem entsprechenden Bereich eine Bebauung zu realisieren.

Mit dem Bebauungsplan „Wolfbachweg West“ sollen vier neue Bauplätze im Ortsteil Nöggenschwiel geschaffen werden, sodass eine zusätzliche Bebauung möglich wird.

gez. Bürgermeister Jan Albicker

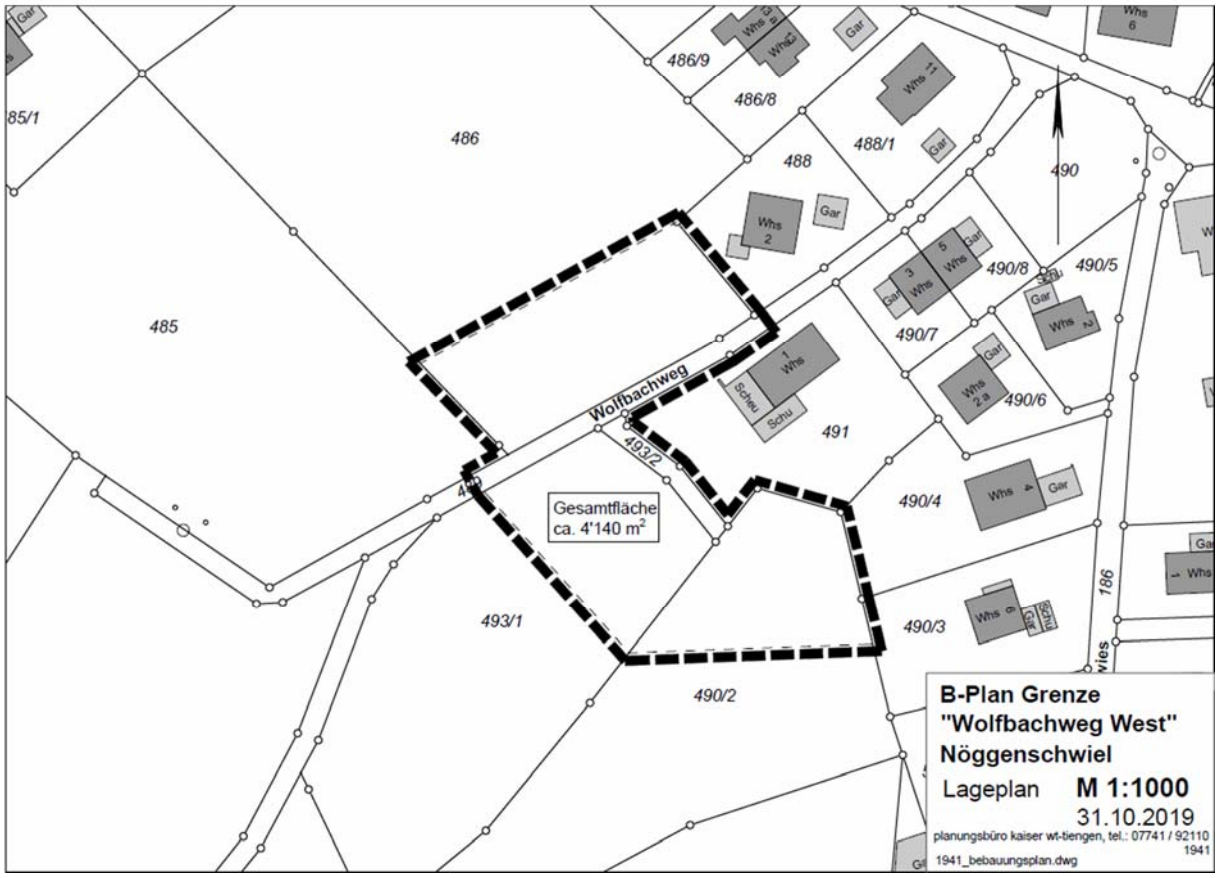

Anlage zum Aufstellungsbeschluss „Wolfbachweg West“